

Windenergie: Beratung vor Vertragsabschluss

Vor Unterzeichnung langfristiger Verpachtungsverträge zum Bau von Windenergieanlagen sollte fachkundiger Rat in Anspruch genommen werden. Diesen Appell richtete die Bürgermeisterin von Freiamt, Hannelore Reinbold-Mench, im BLHV-Verbandsausschuss am 8. Dezember in Mengen an Landwirte.

Frau Reinbold-Mench berichtete vor den BLHV-Vertretern von den Erfahrungen in ihrer Gemeinde. Dort wurden bereits vor mehr als zehn Jahren Windkraftanlagen in Betrieb genommen. Das große Interesse fremder Investoren an windhöffigen Standorten rief damals Landwirte und Gemeindeverwaltung auf den Plan, den wirtschaftlichen Nutzen solcher Anlagen nicht fremden Investoren zu überlassen, sondern Werterschöpfung für die Gemeinde zu sichern. Das vom BLHV befürwortete Modell bäuerlicher Bürgeranlagen wurde in Freiamt erfolgreich erprobt. Dabei habe stets der Leitspruch gegolten: „Der Schutz der Bürger geht vor.“ Alle errichteten Anlagen seien in Bürgerhand gelegt worden. Das nötige Kapital sei durch Bürgerbeteiligung erbracht worden. Akzeptanzprobleme habe es zu keiner Zeit gegeben. Auch dem Tourismus in Freiamt hätten die Windräder nicht geschadet.

Frau Reinbold-Mench warnte eindringlich vor übereilten Vertragsabschlüssen und vermeintlich lukrativen Pachtzin-

sen. Die Vertragspartner seien häufig nicht identisch mit dem späteren Anlagenbetreiber. Vorbehaltsrechte der Flächeneigentümer könnten rasch verspielt werden, wenn Vertragspartner ihre Rechte an Dritte übergeben. In Vertragsklauseln würden oft auch Bedingungen für Pachtzinsen benannt, die später zu Enttäuschungen führten. Risiken könnten sich auch aus Verpflichtungen zu Rückbauten und aus dem Genehmigungsverfahren ergeben. Die Freiamter Bürgermeisterin machte deutlich, dass für die Errichtung einer gewerblichen Anlage im Außenbereich ein

strenges Genehmigungsverfahren durchlaufen werden muss. Stromleitungen und Zuwegung müssten geklärt und genehmigt werden. Das erfordere Zustimmung und Akzeptanz von betroffenen Wege- und Landeigentümern. Schließlich müsse ein ökologischer Ausgleich für die Inanspruchnahme von Flächen geschaffen werden.

Solidarität, Mitverantwortung und Gemeinschaftssinn seien notwendige Grundlagen für eine erfolgreiche Projektplanung. Das bedeute Bereitschaft, Pachtzahlungen gerecht auf die vom Projekt betroffenen Landwirte und Bürger aufzuteilen. In Freiamt erhielten der Grundstückseigentümer 60 Prozent, Wegebeteiligte drei bis fünf Prozent, Flächeneigentümer für den Kranabstellplatz 15 Prozent und Grundstücksnachbarn 20 Prozent des jährlichen Pachtzinses.

Für Frau Reinbold-Mench sind eine faire Bürgerbeteiligung und Rücksichtnahme auf die von Lärm und Schlagschatten betroffenen Bürger von großer Bedeutung, um den Dorffrieden zu wahren. Ein Bürgerverein habe rechtzeitig Informationsbedürfnisse befriedigt und Anregungen aufgegriffen. Mitsprache nach der Leitidee „Pro Kopf eine Stimme“ habe zu wertvoller Informationsbeschaffung geführt und geholfen, Fehleinschätzungen zu verhindern.

Bei der Vertragsgestaltung, so die Bürgermeisterin, müsse ein besonderes Augenmerk auch verlässlichen Bürgschaften für einen oft aufwendigen Rückbau von Anlagen gelten. Vor schnellen Vertragsabschlüssen sei zu warnen, so Frau Reinbold-Mench. Sie riet dem BLHV, Gespräche mit Vertretern von Gemeinden aufzunehmen, die sich mit der Planung von Windkraftanlagen befassen. Bks



Große Beachtung fanden im BLHV-Verbandsausschuss in Mengen die Erfahrungen von Frau Reinbold-Mench (2. v. l.). Im Bild v. l.: HGF Gerhard Henninger, Hannelore Reinbold-Mench, Präsident Werner Räßle, MDG Sven Hinterseh, Benjamin Fiebig und Vizepräsident Franz Käppeler. Bild: Bks

Sprechstunden und Versammlungen des BLHV

Bezirksgeschäftsstelle Achern, Illenauer Allee 55, 77855 Achern, Telefon 07841/20750, Fax-Nr. 07841/601680, E-Mail: bzg-achern@blhv.de, Verwaltungsstelle LSV: 07841/2075-25.

Haslach: Mo, 19. Dez., Dorfgemeinschaftshaus Bollenbach, Kinzigstraße 8, 9.00–12.00 Uhr;

Achern: Mittwoch, 21. Dezember, Bezirksgeschäftsstelle, 9.00 bis 12.00 Uhr.

Bezirksgeschäftsstelle Donaueschingen, Wasserstr. 16, 78166 Donaueschingen, Tel. 0771/80970, Fax 0771/12072, E-Mail: bzg-donaueschingen@blhv.de, Verwaltungsstelle LSV: 0771/8097-15/16.

Furtwangen: Mo., 19. Dezember, Gasthaus „Löwen“ Schönenbach, 9.00 bis 11.30 Uhr;

Donaueschingen: Donnerstag, 22. Dezember, Bezirksgeschäftsstelle, 8.30 bis 11.30 Uhr.

Bezirksgeschäftsstelle Freiburg-Hochschwarzwald, Haus der Bauern, Friedrichstr. 41, 79098 Freiburg, Tel. 0761/27133-61, Fax -78, bzg-freiburg@blhv.de, Verwaltungsstelle LSV: 0761/27133-62.

Freiburg: Montag, 19. Dezember, Haus der Bauern, 8.00 Uhr;

Oberrotweil: Dienstag, 20. Dezember, Rathaus, 8.00 Uhr;

Titisee-Neustadt: Mittwoch, 21. Dezember, LWA, 9.00 Uhr;

Freiburg: Donnerstag, 22. Dezember, Haus der Bauern, 8.00 Uhr.

Bezirksgeschäftsstelle Herbolzheim, Maria-Sand-Str. 2, 79336 Herbolzheim, Tel. 07643/93220,

Fax-Nr. 07643/9322-30, E-Mail: bzg-herbolzheim@blhv.de, Verwaltungsstelle LSV: 07643/9322-0.

Sprechstage finden nach individueller Vereinbarung statt.

Bezirksgeschäftsstelle Müllheim, Auf der Breite 7, 79379 Müllheim, Telefon 07631/18160, Fax 07631/1816-21, E-Mail: bzg-muellheim@blhv.de, Verwaltungsstelle LSV: 07631/1816-16.

In dieser Woche finden keine Sprechstage statt.

Bezirksgeschäftsstelle Stockach, Winterspürer Straße 17, 78333 Stockach, Telefonnummer 07771/91800, Fax-Nr. 07771/9180-35, E-Mail: bzg-stockach@blhv.de, Verwaltungsstelle LSV: 07771/9180-13.

In dieser Woche finden keine Sprechstage statt.

Bitte beachten Sie

Für alle Sprechstage wird um vorherige telefonische Anmeldung gebeten. Sprechstage, für die keine Anmeldungen vorliegen, finden nicht statt.

LWA = Landwirtschaftsamt
BG = Bezirksgeschäftsstelle

Bezirksgeschäftsstelle Tiengen, Alpenblickstr. 3, 79761 Waldshut-Tiengen, Telefonnummer 07741/60910, Fax-Nr. 07741/6091-20, E-Mail: bzg-waldshut@blhv.de, Verwaltungsstelle LSV: 07741/6091-15.

In dieser Woche finden keine Sprechstage statt.